

Teilnahmebedingungen DataTransfer

November 2008

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) sowie der Schweizerischen Post (nachfolgend Post) bei der Dateneinlieferung via DataTransfer.

Die von der Post via DataTransfer angebotenen Dienstleistungen sind im Handbuch DataTransfer beschrieben.

2. Anmeldung

2.1 Registrierung

Die Anmeldung für DataTransfer erfolgt über den Kundenberater der Post. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Nach erfolgter Anmeldung erhält der Kunde eine Anmeldebestätigung per E-Mail durch den Support DataTransfer, zusammen mit den Teilnahmebedingungen. Ohne gegenteilige Mitteilung innert zehn Tagen gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen DataTransfer als akzeptiert. Beansprucht der Kunde die Dienstleistung vor Ablauf der zehn Tage, gelten die Teilnahmebedingungen mit der Inanspruchnahme als akzeptiert.

2.2 Verarbeitungsnachweis Paketversand easy

Nimmt der Kunde nur die Teildienstleistung „Verarbeitungsnachweis Paketversand easy“ in Anspruch, ist Ziffer 3 nicht anwendbar, da der Kunde keine Daten an die Schweizerische Post einliefert.

3. Dateneinlieferung

3.1 Test

Die Teilnahme an DataTransfer setzt einen erfolgreich absolvierten Betriebstest voraus. Die erforderlichen Zugangsdaten erhält der Kunde schriftlich vom Support DataTransfer. Er dient der Kontrolle des Verarbeitungsprozesses und ist obligatorisch. Das Testergebnis wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

3.2 Teilnahmebeginn

Die Teilnahme an der Dienstleistung beginnt mit der Freigabe für die Dateneinlieferung durch die Schweizerische Post nach erfolgreich verlaufenem Testbetrieb. Die Freigabe erfolgt per E-Mail durch den Support DataTransfer an die bei der Anmeldung hinterlegten Kontaktpersonen des Kunden.

3.3 Identifikation

Die Schweizerische Post identifiziert den Absender der Daten anhand der Identifikationsmerkmale, die sie dem Kunden zugeteilt hat.

3.4 Übermittlung der Paketdaten durch den Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, der Post die Paketdaten am Aufgabetag spätestens 45 Minuten vor dem Eintreffen der Pakete im jeweiligen Paketzentrum zu übermitteln. Die Verantwortung für die erfolgreiche Datenübermittlung via DataTransfer liegt beim Kunden. Anhand der kostenlosen elektronischen Berichte gemäss Handbuch DataTransfer überprüft der Kunde, ob die Paketdaten rechtzeitig bei der Post eingegangen sind.

3.5 Übermittlung der Sendungsdaten für «Briefe mit Zustellnachweis» (BMZ) durch den Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die von DataTransfer erstellten Lieferscheine für BMZ im Doppel auszudrucken und den jeweiligen Sendungen beizulegen. Die von der Post abgestempelte Kopie (Doppel) dient dem Kunden als Aufgabebestätigung.

3.6 Übermittlung der Sendungsdaten «Aufgabeverzeichnis Online» (AVZO) durch den Kunden

Bei den übermittelten Sendungsdaten handelt es sich um eine Selbstdeklaration durch den Kunden. Die angegebenen Daten müssen korrekt, vollständig und wahrheitsgetreu sein. Der Kunde verpflichtet sich, das zurück erhaltene Aufgabeverzeichnis (PDF-Datei mit drei Exemplaren) auszudrucken und der entsprechenden Auflieferung der Sendungen beizulegen. Die von der Empfangsstelle (Annahmestelle Post) abgestempelte Kopie (Doppel) dient dem Kunden als Bestätigung.

4. Rechnungsstellung

4.1 Pakete

Die Post stellt dem Kunden gestützt auf die von ihr erhobenen Daten Rechnung, wobei sie die vom Kunden eingelierten Daten mitberücksichtigt. Nur Pakete, die der Post physisch übergeben werden, werden fakturiert.

4.2 «Briefe mit Zustellnachweis» (BMZ)

«Briefe mit Zustellnachweis» (BMZ) müssen mit den gängigen Frankiermerkmalen versehen sein und korrekt deklariert werden. Die Basis für die Rechnungsstellung bildet das Aufgabeverzeichnis.

4.3 «Aufgabeverzeichnis Online» (AVZO)

Als Grundlage für die Rechnungsstellung verwendet die Post das vom Kunden eingelierte physische AVZ, welches mit den eingelierten Verrechnungsdaten abgeglichen wird.

5. Kosten

Die Nutzung von DataTransfer ist für den Kunden kostenlos. Der Avisierungsservice gemäss Ziffer 8 ist kostenpflichtig.

6. Pflichten des Kunden

- Der Kunde ist für das Vorhandensein eines Internetzuges und der nötigen Hard- und Softwarekomponenten mit den entsprechenden Konfigurationen verantwortlich und er trägt die daraus anfallenden Kosten.
- Der Kunde ist für die sorgfältige Aufbewahrung der Identifikationsmerkmale (Username, Passwort) verantwortlich. Er muss Username und Passwort getrennt voneinander aufbewahren und vor missbräuchlicher Verwendung durch Dritte schützen.
- Hat der Kunde Grund zur Annahme, dass ein unberechtigter Dritter die Identifikationsmerkmale kennt oder unbefugterweise Zugriff auf DataTransfer hat, muss er dies unverzüglich der Post melden.
- Der Kunde stellt sicher, dass die via DataTransfer eingegebenen Sendungsdaten mit den eingelierten Sendungen und ihren Empfängeradressen übereinstimmen.

7. Verfügbarkeit von DataTransfer

Die Post bemüht sich um eine möglichst hohe und unterbrechungsfreie Verfügbarkeit ihres Systems. Die Post übernimmt jedoch keine Garantie für den ununterbrochenen Service, für den Service zu einem bestimmten Zeitpunkt oder für die Vollständigkeit, Authentizität und Integrität der gespeicherten oder über ihr System oder das Internet übermittelten Daten.

Unterbrüche zur Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. wird die Post kurz halten und diese, wenn immer möglich, in verkehrsarme Zeiten legen. Geplante Unterbrüche werden dem Kunden vorgängig mitgeteilt.

8. Avisierung des Empfängers

Auf Wunsch des Kunden avisiert die Post den Empfänger über den Verarbeitungsstatus einer Sendung via SMS oder E-Mail.

- Die Post kann die zeitgerechte Avisierung per SMS oder E-Mail nur dann vornehmen, wenn die Dateneinlieferung via DataTransfer gemäss den Vorgaben erfolgt ist. Diese sind im Handbuch DataTransfer beschrieben.
- Die Post lehnt jegliche Haftung für unzustellbare SMS oder E-Mail ab. Eine Information des Kunden über unzustellbare Avisierungen erfolgt nicht.
- Als Rechnungsbasis gelten die vom Kunden selektierten Daten für die Avisierung per SMS oder E-Mail.
- Dieser Service wird nicht für alle Dienstleistungen angeboten.

9. Haftung

9.1 Haftung der Post

Jede Haftung der Post gegenüber dem Kunden oder Dritten für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages ist ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte. Ausgeschlossen ist in jedem Fall die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Die Haftung der Post für die versehentliche Offenlegung sowie die Beschädigung oder den Verlust von Daten, die über ihr System gesendet und empfangen werden bzw. dort gespeichert sind, ist ausgeschlossen.

9.2 Verschlüsselte Dateneinlieferung

Die Post empfiehlt eine verschlüsselte Form der Dateneinlieferung gemäss ihren Vorgaben. Die Post lehnt jegliche Haftung bei Verwendung anderer Einlieferungskanäle oder Nichteinhalten der Sicherheitsvorgaben ab.

9.3 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet gegenüber der Post für Schäden, die in irgendeiner Form auf die Nicht- oder Schlechterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zurück zu führen sind, sofern er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Der Kunde verpflichtet sich, die Post von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung von DataTransfer resultieren.

10. Zugangssperre

Die Post ist berechtigt, den Zugang des Kunden zu DataTransfer ohne Vorankündigung und ohne Kostenfolgen zu sperren, wenn er sich mit der Bezahlung von Rechnungen im Verzug befindet, gegen die vorliegenden Teilnahmebedingungen verstösst oder wenn die Sicherheit des Systems nicht mehr gewährleistet ist

11. Datenschutz

Die Post bearbeitet personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit dies für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen und den Betrieb von DataTransfer erforderlich ist.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die via DataTransfer eingeliferten Adressdaten für die Sortierung und Disposition sowie als Bestandteil für die Fakturierung gemäss den Ziffern 4 und 4.3 genutzt werden.

Die vom Kunden angegebenen Mobile-Nummern und E-Mail-Adressen werden von der Post für den Avisierungsservice und allenfalls für weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sendungszustellung (siehe Ziffer 8) verwendet.

12. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung

Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung gemäss Ziffer 2 zu Stande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat jeweils auf Monatsende gekündigt werden. Vorbehalten bleibt die fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen.

13. Änderung der Teilnahmebedingungen

Die Post behält sich vor, die vorliegenden Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern. Sie werden dem Kunden auf geeignete Weise zur Kenntnis gebracht. Ohne gegenteilige Mitteilung innert zehn Tagen gilt die neue Fassung.

14. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» jüngsten Datums. Bei Nutzung des Services PickPost gelten zusätzlich die Teilnahmebedingungen PickPost.

15. Originaltext

Die Teilnahmebedingungen DataTransfer sind in Deutsch, Französisch und Italienisch abgefasst. Im Falle von Widersprüchen ist die deutsche Version massgebend.